



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 42/2023

08.12.2023

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Erste Änderungssatzung vom 06.12.2023 für die Gebührenordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule für Gesundheit vom 29.06.2016

**Erste Änderungssatzung vom 06.12.2023 für die Gebührenordnung
der Hochschulbibliothek der Hochschule für Gesundheit vom
29.06.2016**

*Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 29 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen
des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014
(GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S.
1072) sowie des § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben
(Hochschulabgabenverordnung – HAbg-VO) erlässt der Senat folgende Satzung:*

Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Gebührenordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule für Gesundheit wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 3 wird das Wort „NRW“ gestrichen und durch das Wort „Nordrhein-Westfalen“ ersetzt.
- d. In Absatz 3 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „-hsg- vom 07.05.2014“ gestrichen und durch die Wörter „in der jeweils aktuellen Fassung“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 werden die Wörter „bei Hochschulangehörigen der Hochschule für Gesundheit“ gestrichen und durch die Wörter „Mitglieder und Angehörige der Hochschule für Gesundheit“ ersetzt.
- d. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- e. In Absatz 2 wird nach Satz 1 der folgende Satz 2 eingefügt:
„Ausgenommen von dieser Regelung sind die Studierenden der Hochschule für Gesundheit.“
- f. In Absatz 3 wird das Wort „Kooperationspartner“ gestrichen und durch das Wort „Kooperationspartner*innen“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „oder“ gestrichen und durch das Wort „mangels“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 werden in Satz 1 nach dem Wort „Medienformen“ die Wörter „von über einem Tag“ eingefügt.

- c. In Absatz 1 werden in Satz 1 nach dem Wort „gemäß“ die folgenden Angaben und Wörter eingefügt:
„§§ 20 und 26 BO“
 - d. In Absatz 1 werden in Satz 2 nach dem Wort „Medieneinheiten“ die Leihfristüberschreitungen wie folgt neu gefasst:
„vom 2. bis zum 10. Tag der Leihfristüberschreitung 2,00 €.
vom 11. bis zum 20. Tag der Leihfristüberschreitung 5,00 €
vom 21. bis zum 30. Tag der Leihfristüberschreitung 10,00 €
vom 31. bis zum 40. Tag der Leihfristüberschreitung 20,00 €“
 - e. In Absatz 1 wird in Satz 2 das Wort „Fall“ gestrichen und durch das Wort „Medium“ ersetzt.
 - f. In Absatz 1 wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
 - g. In Absatz 2 wird die Angabe „5,00“ gestrichen und durch die Angabe „4,00“ ersetzt.
 - h. Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:
„Die maximale Gesamtsumme der Gebühren bei Leihfristüberschreitung beträgt 150,00 €“.
 - i. Der alte Absatz 3 wird zu Absatz 4.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 1 wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
 - b. In Absatz 1 werden in Satz 2 nach dem Wort „Verzeichnissen“ die Wörter „z.B. im Verzeichnis Lieferbarer Bücher [VLB]“ eingefügt.
5. In § 5 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
 - b. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „Mitarbeiter*innen“ gestrichen und durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
 - c. In Absatz 1 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
 - d. In Absatz 2 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird nach der Angabe „20“ der Buchstabe „f“ gestrichen.
- b. In Absatz 1 a wird das Wort „Hochschulangehörige“ gestrichen und durch die Wörter „Mitglieder und Angehörige der Hochschule für Gesundheit“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 werden die Wörter „(Subito, Verlagsdienste etc.)“ gestrichen.
- d. In Absatz 2 wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- e. In Absatz 2 werden in Satz 2 die Wörter „nicht hochschulangehörigen“ gestrichen.
- f. In Absatz 2 werden in Satz 2 nach dem Wort „Benutzer*innen“ die Wörter „die nicht Mitglieder oder Angehörige der Hochschule für Gesundheit sind“ eingefügt.
- g. In Absatz 3 werden nach der Angabe „6“ die Wörter „dieser Ordnung“ eingefügt.
- h. In Absatz 3 wird das Wort „physische“ gestrichen.

8. § 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Hochschulangehörige“ gestrichen und durch die Wörter „Mitglieder und Angehörige der Hochschule für Gesundheit“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
- c. In Absatz 2 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 2 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

9. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „Kooperationspartner“ gestrichen und durch das Wort „Kooperationspartner*innen“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 2 werden nach der Angabe „3“ die Wörter „dieser Ordnung“ eingefügt.

10. § 10 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Benutzerkonto“ gestrichen und durch das Wort „Bibliothekskonto“ ersetzt.
- b. In Absatz 3 werden nach dem Wort „Verwaltungsvollstreckungsgesetzes“ die Wörter „des Landes Nordrhein-Westfalen“ gestrichen und durch die Wörter „für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW – VwVG NRW)“ ersetzt.

11. In § 11 wird das Wort „Mitarbeiter*innen“ gestrichen und durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Gesundheit vom 06.12.2023 durch den stellvertretenden Präsidenten der Hochschule für Gesundheit:

Bochum, den 07.12.2023



Prof. Dr. Sven Dieterich
Stellvertretender Präsident